

Wochenblatt für Wilsdruff.

Geschieht wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierpfenniglich, 10 Pf. frei ins Haus, abgezahlt von der Expedition 1,30 Pf. Durch die Post und unsere Landamtsräger bezogen 1,30 Pf.

für die Königliche Amtsmannschaft Meissen, in Wilsdruff sowie für das König-

und Coagend.



-Blatt

für das Königliche Amtsgericht und den Städte-Forstamt zu Tharandt.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harta bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kauisch, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Loxen, Mittig-Roischen, Mohorn, Mügeln, Neukirchen, Niedermoritz, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Speichshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Untersdorf, Weißkopp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman)-Heilage, wöchentlicher illustrierter Heilage „Welt im Bild“ und monatlicher Heilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Blümke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Göttinger, Wilsdruff.

Nr. 105.

Dienstag, den 14. September 1915.

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Mit Rücksicht auf den anhaltenden Rückgang der Maul- und Klauenseuche in Sachsen wird bestimmt, daß von den früher schon in Kraft gesetzten verschärften Maßregeln gegen diese Seuche (§ 45 der Ausführungsverordnung vom 7. April 1912 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 56) — bis auf weiteres nur noch die folgenden in Anwendung zu kommen haben:

1. Die Vorschriften in § 45 unter a Absatz 1, 3 und 4, soweit es sich um Ursprungszertifikate für nach Sachsen eingeführtes Klauenvieh handelt.

Die Polizeibehörden der Bestimmungsorte solchen Viehes und die Bezirkstierärzte haben streng darauf zu halten, daß die Ursprungszertifikate ordnungsmäßig abgegeben werden.

Die Klauenviehbestände von Händlern, die auch mit Klauenvieh sächsischer Herkunft handeln, sind von den Bezirkstierärzten häufiger und tunlichst gelegentlich anderer Dienstgeschäfte am Orte der Handelsniederlassung mit nachzusehen. Werden hierbei die Ursprungszertifikate nicht in Ordnung befunden oder fehlen sie überhaupt, so sind die Tiere nach der Vorschrift in § 45 unter e Absatz 1 zu behängeln.

2. Die Vorschriften des § 45 unter b und c über Laderampen, Ein- und Ausladeplätze, Transportwagen, Gast- und Handelsställe.

3. Die Bestimmungen in § 45 unter e über die 10-tägige Beobachtung und bezirkstierärztliche Untersuchung des nach Sachsen eingeführten Klauenviehs.

Von der in § 45 unter e Absatz 2 vorgeschriebenen bezirkstierärztlichen Untersuchung ist Klauenvieh befreit, das ohne weiteren Besitzwechsel binnen 2 Tagen vom Eintreffen am Schlachttorte ab gerechnet geschlachtet wird.

4. Die Vorschriften über Schlachtvieh in § 45 unter f und g.

Mit dieser Verordnung, die sofort in Kraft tritt, erledigen sich die Verordnungen vom 12. September 1914 (Sächsische Staatszeitung Nr. 215 und Leipziger Zeitung Nr. 216), vom 27. Oktober 1914 (ebendort Nr. 252 und 253) vom 8. Dezember 1914 (ebendort Nr. 286 und 287) und vom 20. Mai 1915 (Sächsische Staatszeitung und Leipziger Zeitung Nr. 116).

Über Einzelheiten der hiernach geltenden Vorschriften geben die Ortspolizeibehörden, die Bezirkstierärzte sowie die Verwaltungen der Schlachtviehhöfe und der öffentlichen Schlachthäuser Auskunft.

Dresden, am 7. September 1915.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Den Zeichnern auf die dritte Kriegsanleihe wird bekannt gegeben, daß die hiesige, im Reichsbankgebäude befindliche Darlehenskasse Darlehen, welche zur Einzahlung auf gezeichnete dritte Kriegsanleihe gewünscht werden, gegen Verpfändung von Wertpapieren und Schuldbuchsorderungen zu einem Vorzugszinssatz von zurzeit 5 1/4 % gewährt. Die Reichsbankfilialen in Bautzen, Freiberg, Meißen, Pirna, Riesa, Zittau nehmen Drahlehsanträge sowie die zu verpfändenden Wertpapiere zur kostenlosen Weiter-

gabe an die hiesige Darlehenskasse entgegen und stellen alle erforderlichen Formulare im Geschäftsräum oder auf dem Postwege zur Verfügung.

Dresden, am 6. September 1915.

Reichsbankhauptstelle.
Schaefer. Zinsly.

Futtermittelabgabe.

Dem unterzeichneten Kommunalverband stehen in nächster Zeit

lose Leinkuchen

zum Preise von 18—19 Mark für den Zentner zur Verfügung.

Etwaige Bestellungen sind spätestens bis zum 18. d. M. hier anzubringen.
Meissen, am 10. September 1915. Nr. 1175 II G.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Bei uns sind eingegangen vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen

das 17. und 18. Stück vom Jahre 1915

vom Reichsgesetzblatt

Nr. 96 bis 110 vom Jahre 1915.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschlage in der Haustür des Rathauses ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in der hiesigen Ratskanzlei zu jedermann's Einsicht aus.

Wilsdruff, am 10. September 1915.

Der Stadtrat.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume bleiben diese Mittwoch, den 15. und Donnerstag, den 16. September dieses Jahres geschlossen.

Dringliche und standesamtliche Angelegenheiten werden an beiden Tagen von 11 bis 12 Uhr erledigt.

Wilsdruff, am 9. September 1915.

Der Stadtrat.

Kesselsdorf.

Heimatdank betreffend.

Die Zeichnungslisten für die Stiftung „Heimatdank“ sind demnächst abzuschließen. Etwaige Zeichnungen wolle man daher bis Mittwoch, den 15. September, im Gemeindeamt vornehmen.

Kesselsdorf, am 10. September 1915.

Der Gemeindevorstand.

Das große Völkerlingen.

Nach der Unterzeichnung.

Nun also ist es soweit: der türkisch-bulgarische Vertrag, der schon seit zwei Wochen „abgeschlossen“ war, ist jetzt auch „unterzeichnet“ worden; die letzte Rücksicht auf den Bierverband ist geschwunden, Bulgarien darf es wagen, sich frei und offen zu seinen neuen Bundesgenossen zu beteuern. Der Vertrag, den man bezeichnet als eine Grenzberichtigung nach der türkischen Seite hin bezeichnet, ist fertig, und Ministerpräsident Radollawow hat sofort den parlamentarischen Führern der Sobranje von diesem Ereignis Mitteilung gemacht.

Radollawow darf sich mit Stolz der friedlichen Eröberungen rühmen, die seinem Lande dank der Einsicht und der Osterbereitschaft der türkischen Regierung in den Schöpfs gelungen sind. Es erhält einen Gebietzuwachs von 2300 Quadratkilometern mit ununterbrochener Eisenbahnverbindung bis zum Hafen von Dedeagatch. Diese Verbindung wird alsbald von Bulgarien in Besitz genommen, das abgetrennte Gebiet, das den Karagatish, die Vorstadt von Adrianopel, mit einschließt, in spätestens 14 Tagen. Zwei türkische Regimenter werden die mit Musik und Fahnen ausrückenden bulgarischen Truppen erwarten, und die Abreitung soll dann mit klingendem Spiel vollzogen werden. Ein von der Türkei in Adrianopel gegebenes Heilmahl wird den äußerlichen Abschluß der Übergabeabhandlung bilden.

Schon aus diesen begleitenden Umständen läßt sich mit Sicherheit erkennen, daß beide Teile mit dem Herzen bei der Sache sind. Nicht unter dem unwürdigen Druck fremder Mächte, wie er von den Gliedern des Bier-

verbandes in Risch und Alben ausgeübt wurde, hat sich die Annäherung zwischen Bulgarien und der Türkei vollzogen. Sie verdankt der türken Einsicht in die wahren Lebensbedingungen des eigenen Landes ihre Entstehung, und hat es auch an Schwierigkeiten sowohl in Konstantinopel wie in Sofia während der langen Dauer der Verhandlungen nicht gekehrt, ehe man sich über das Maß der beiderseitigen Zugeständnisse einig wurde, so standen die zu fassenden Entschlüsse doch durchaus unter dem Beiben der Freiwilligkeit. Die Türkei tat ihr bestes, um sich den bulgarischen Staatsmännern für die angestrehte Verständigung zu empfehlen, indem sie an den Dardanellen den sinnfälligen Beweis für ihre neuverwachten Leistungskräfte lieferte; sie wurde auch in ihren Wünschen von den verbündeten Mittelmächten mittelbar auf das wirksamste unterstützt, die die innere Ohnmacht und Hilflosigkeit des gefürchteten Riesenreichs mit blutigen Schlägen bloßlegten. Mit dem Sturz des Großfürsten Nikolaus war schließlich auch für die ängstlichsten Gemüter die russische Gefahr besiegt, und so wurde in Sofia der Vertrag unterzeichnet, der endlich Klarheit in die früher ganz undurchsichtig gewordenen Verhältnisse und Beziehungen unter den Balkanstaaten bringen wird.

Wir wollen dabei vor allem eins mit Nachdruck betonen: Bulgarien kommt mit reinen Händen und mit reinem Gewissen zur Türkei und damit auch zu uns. Es hat keine früheren Bundesgenossen verraten und verlassen, um sich den Weg nach Konstantinopel, nach Wien und Berlin freizumachen. Serbien und Griechenland hatten sich nach dem Bulgarischen Frieden zusammengetan, um ihre Feinde, wenn nötig, gemeinsam gegen Bulgarien zu ver-

treten, und Rumänien hat sich seine Friedensvermittlung, wie man weiß, gleichfalls mit bulgarischem Preis bezahlen lassen. Seine Dankeskunde an Rußland aber hatte Bulgarien längst abgetragen, und wenn es im Grunde seine Niederlagen im Kampfe mit den übrigen Genossen des Balkanbundes zu danken hatte, darüber hat in Sofia niemals der leiseste Zweifel bestanden. Der König von Bulgarien durfte also in voller Freiheit seine Entschlüsse fassen. Für das schamlose Treiben eines Gabriel d'Annunzio war in seinem Lande kein Raum, das Bulgarenvolk hätte ihm recht unanbt über die Grenze gehoben. Hochhoben Hauptes darf Zar Ferdinand den neuen Weg beschreiten, den er gewählt hat; er wird nicht nur von den Türken herzlich willkommen geheißen werden.

Der neue Bundesgenosse der Türkei ist auch ohne weiteres Deutschlands, ist von selbst auch Österreich-Ungarns Bundesgenosse. Damit ist auch auf unserer Seite ein Bierbund entstanden, der sich, als Nachfolger des durch Italiens Bugehörigkeit verunzierten Dreieckbundes, gewiß vor der Welt sehen lassen kann. Unmittelbar der Stürme des Weltkrieges geboten, wird er dazu befragt, unseren heldenhaften Kampf gegen die Mächte des Luchs und der Unterdrückung vollends unwiderrücklich zu machen. Schon hat Herr Radollawow sich zu der Überzeugung bekannt, daß er an ein gemeinsames Vorgehen Serbiens, Griechenlands und Rumäniens gegen Bulgarien nicht glaube. Falls Bulgarien kämpfen müßte, meinte er, werde es dies nur auf einer Front zu tun brauchen. Bulgarien fühlt sich also jetzt, nach Abschluß des Vertrages mit der Türkei, auch einer Mehrzahl von Feinden gewachsen, und es vertraut darauf, daß ein noch-